



Landwirtschaftsamt Sömmerda
Uhlandstraße 3 · 99610 Sömmerda

LEG Thüringen
Postfach 800 117
99027 Erfurt



Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Urbich

Durchwahl:
Telefon +49 3634 359-177
Telefax +49 3634 359-299

siegfried.urbich@
lwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:
sal-kar

Ihre Nachricht vom:
28.08.2015

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
091/10/7252/15-073

Sömmerda
23.09.2015

Bebauungsplan Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda / Kölleda

Stadt Sömmerda B-Plan Nr.17
Stadt Kölleda B-Plan Nr. 1/13

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landwirtschaftsamt Sömmerda nimmt zum o.g. Bebauungsplan
zunächst wie folgt Stellung:

Das Planungsgebiet mit einer Fläche von ca. 100 ha umfasst bzw. tangiert
vier große Ackerlandfeldblöcke (siehe Anlage) die vom
Landwirtschaftsbetrieb LEAG Agrar-Aktiengesellschaft Leubingen
bewirtschaftet werden.

Für die überwiegende Anzahl der im Geltungsbereich des B-Plans
befindlichen Flurstücke sind beim Landwirtschaftsamt Sömmerda
Pachtverträge mit Laufzeiten bis 2045 angezeigt.

In den übermittelten Planungsunterlagen (Karten) gibt es unterschiedliche
Darstellungen zum Umfang und somit zur Betroffenheit der Flächen. Wir
bitten um Zusendung bzw. Nennung des verbindlichen Planentwurfes.

Durch die Planung sollten keine schlecht zu bewirtschafteten
„Flächengeometrie“ entstehen.

Die vom Bebauungsplanverfahren betroffenen Ackerflächen weisen eine
hohe Nutzungseignungsklasse auf und bieten daher besonders gute
Ertragsbildungsbedingungen.

Der landwirtschaftliche Flächenentzug von 100 ha hochwertigen
Ackerlandes stellt für den Landwirtschaftsbetrieb einen Einnahmerückgang
bzw. einen Anstieg der Kosten dar.

Die unwiederbringliche Umwandlung von hochwertiger Ackerfläche in
Gewerbefläche bedeutet für den Landwirtschaftsbetrieb:

Landwirtschaftsamt
Sömmerda
Uhlandstraße 3
99610 Sömmerda

www.thueringen.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr
Di.: 13.15 – 17.00 Uhr
Do.: 13.15 – 15.00 Uhr

Bankverbindung
HELABA
Kto.-Nr.: 300 4444 133
BLZ: 820 500 00

- Zusammenhängende Bewirtschaftungseinheiten werden zerschnitten, was zu höheren Bearbeitungskosten führt.
- Das Landwirtschaftliche Wegenetz der betroffenen Feldblöcke wird zerschnitten. Das führt zu Mehrwegen, daraus resultieren höhere Kosten für den Betrieb.
- Insbesondere wird die Güllelogistik der Schweinemastanlage in Stödden durch das Vorhaben negativ tangiert (Mehrwege). Die Fläche ist wichtiger Bestandteil der Gülleverwertung im Landwirtschaftsbetrieb.
- Vorhandene Betriebsprämienrechte können auf den entzogenen Flächen nicht aktiviert werden, die Folge sind jährliche Verluste. Ein eventuell späterer Flächenzugang berechtigt nicht zum Erhalt neuer Prämienrechte. Sind diese Prämienrechte durch den Flächenrückgang eingezogen, werden sie bei einer eventuellen Betriebserweiterung nicht wieder vergeben und führen damit zu einem Einkommensverlust für die Betriebe.
- Die Investitionen in Gebäude und Technik wurden auf der Grundlage der vorhandenen Flächenausstattung durchgeführt. Die betrieblichen Fest- und Gemeinkosten fallen auch bei Rückgang der Betriebsfläche in unveränderter Höhe an.

Es ergehen die Hinweise, dass die Bauausführungen und erforderlichen landwirtschaftlichen Flächeninanspruchnahmen dem Bewirtschafter frühzeitig anzuzeigen sind, um eine vorausschauende betriebswirtschaftliche Planung (Anbauplanung, Saatgutbeschaffung...) zu garantieren und mögliche Sanktionen und Rückforderungen von Fördermitteln der Flächenbeihilfe zu vermeiden. Des Weiteren, ist die Erreichbarkeit der verbliebenen landwirtschaftlichen Nutzfläche während der Baumaßnahmen jederzeit zu gewährleisten. Die landwirtschaftliche Nutzung sollte bis zur tatsächlichen Inanspruchnahme der Flächen ermöglicht werden.

Das Vorhaben tangiert vorhandene Wirtschaftswege, welche ebenfalls von den Bewirtschaftern der umliegenden landw. Nutzflächen genutzt werden.

Steht der vorhandene Hauptwirtschaftsweg („schwarzer Weg“) auch zukünftig der Landwirtschaft zur Verfügung?

Wir fordern eine Neuordnung des betroffenen landwirtschaftlichen Wegenetzes mit Beteiligung der betroffenen Betriebe und des Landwirtschaftsamtes Sömmerda, um die entstehenden wirtschaftlichen Nachteile zu verringern.

Die Wirtschaftswege müssen in Breite und Tragfähigkeit auch die Befahrbarkeit mit breiten und schweren landwirtschaftlichen Maschinen gewährleisten (max. zulässige Gesamtgewicht 40 t bzw. erforderliche Breite 4 m).

Auf Grund der Nähe des Vorhabens zu Ackerflächen ist mit landwirtschaftlichen Immissionen (Staub, Lärm etc.) im Umfeld der Gewerbeflächen zu rechnen.

Südwestlich des geplanten Gewerbegebietes befindet sich eine immissionsrechtlich genehmigte Schweinemastanlage mit einer Kapazität von 9.520 Schweinemastplätzen. Auf Grund der vorhandenen Windrichtung ist im zukünftigen Gewerbegebiet mit landwirtschaftlichen Gerüchen zu rechnen. Die Planung des Gewerbegebietes darf zu keiner Einschränkung der wirtschaftlichen Erweiterung (Kapazitätserweiterung) der Anlage bzw. zu Auflagen führen.

In den Umweltbericht vermissen wir eine detaillierte Eingriffs-/Ausgleichsbilanz bzw. Wertung der externen Maßnahmenvorschläge der Kompensationsmaßnahmen.

Wir bitten um konkrete grundstücksbezogene Darstellungen der externen Kompensationsmaßnahmen, nur so kann eine qualifizierte Stellungnahme erfolgen. Auf Grund des zu erwarteten massiven Flächenverlustes für den Landwirtschaftsbetrieb LEAG Agrar-Aktiengesellschaft Leubingen lehnen wir Kompensationsmaßnahmen zu Lasten des betroffenen Betriebes ab.

Bei der konkreten Planung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist es nach § 15 Abs. 3 BNatSchG zu vermeiden, zusätzliche landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch zu nehmen.

Flächenbezogene Kompensationsmaßnahmen auf Böden mit besonders hoher Nutzungseignung lehnen wir daher ab. Wir schlagen deshalb vor mit den Betroffenen (Bewirtschafter, Eigentümer und den beteiligte Behörden) nachhaltige Konzepte wie z.B. produktionsintegrierten Maßnahmen zu entwickeln.

Das geplante Oberflächenentwässerungskonzept schätzen wir als Problembehaftet ein. Das anfallende Oberflächenwasser muss jederzeit über ein funktionstüchtiges System abgeleitet werden können. Die Instandhaltung und Pflege des vorhandenen Grabensystems muss entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten verbessert werden. Negative Auswirkungen (Vernässung) der verbleibenden Ackerflächen sind zu vermeiden. Rückbau und die Errichtung der Neuanlagen sind mit den betroffenen Bewirtschaftern abzustimmen.

Die Varianten 1.1 bzw. 1.2 des Bahnanschlusses wird auf Grund der Zerschneidung landwirtschaftlichen Flächen abgelehnt.

Aus den voran genannten Gründen bestehen zum Bebauungsplan
Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda / Kölleda aus agrarstruktureller Sicht
Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Pilch
Amtsleiter

Anlage: betroffene Ackerfeldblöcke

Anlage: betroffene Ackerlandfeldblöcke AL 48331B02, AL 48331B04, AL 48331B05 und AL 48331G01

